

Verhandlungsschrift

über die Sitzung des Gemeinderates
der Gemeinde Holzhausen
am 24. April 2025,
Tagungsort: Gemeindeamt Holzhausen

Anwesende

- | | |
|---|-----------------------------------|
| 1. Bgm ⁱⁿ . Mag. Andrea Hubmer | 6. GV Ing. Eggetsberger Mario |
| 2. Vizebgm. Buchegger Josef Maria | 7. GR Eggetsberger Natalie |
| 3. GR Lehner August | 8. GR Schalk Manuela |
| 4. GR Mag. Sonntagbauer Ernst | 9. GR Marijanovic Zlatko |
| 5. GR Josef Lehner | 10. GR Mag. (FH) Roitmeier Thomas |

Ersatzmitglieder: GRE Fraccaroli Nico Bernardo für GR Fraccaroli Tino Andrea
GRE Ablinger Robert für GR Wiesmeier Paul
GRE Lehner Birgitt für GR Richler Susanne

Der Leiter des Gemeindeamtes: Dominik Datscher
Fachkundige Personen (§ 66 Abs. 2 Oö. GemO 1990):

Es fehlen:

entschuldigt: GR Fraccaroli Tino Andrea
GR Wiesmeier Paul
GR Richler Susanne

unentschuldigt: --

Der Schriftführer (§ 54 Abs. 2 der O.ö. GemO 1990): Dominik Datscher

Die Vorsitzende eröffnet um 20.00 Uhr die Sitzung und stellt fest, dass

- a) die Sitzung von ihr, der Bürgermeisterin, einberufen wurde, wobei der Sitzungstermin im jährlichen Plan über die Sitzungstermine enthalten war,
- b) dieser Sitzungsplan allen Mitgliedern des Gemeinderates am 05. Dezember 2024 zugestellt wurde,
- c) die Verständigung zu dieser Sitzung hierzu an alle Mitglieder bzw. Ersatzmitglieder zeitgerecht per Mail am 17. April 2025 unter Bekanntgabe der Tagesordnung erfolgt ist, die Abhaltung der Sitzung durch Anschlag an der Amtstafel sowie auf der Homepage der Gemeinde Holzhausen am gleichen Tag öffentlich kundgemacht wurde; die Beschlussfähigkeit gegeben ist;
- d) die Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung vom 06. März 2025 bis zur heutigen Sitzung während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur Einsicht aufgelegt ist, während der Sitzung zur Einsicht noch aufliegt und gegen diese Verhandlungsschrift bis zum Sitzungsende Einwendungen eingebracht werden können;

Tagesordnung:

- 1. Prüfungsbericht des Prüfungsausschusses der Gemeinde Holzhausen über die am 18. März 2025 durchgeführte Prüfung
- 2. Beschlussfassung über die Änderung bzw. Neufassung der Tarifordnung für die Kinderbetreuungseinrichtungen der Gemeinde Holzhausen (Indexanpassung)
- 3. Beschlussfassung einer Verordnung über die Erweiterung der 30 km/h Zone im Ortsgebiet von Jebenstein
- 4. Beschlussfassung über die Durchführung von Straßenmarkierungsarbeiten im Gemeindegebiet von Holzhausen
- 5. Beschlussfassung über die Änderung der Wasserleitungsordnung der Gemeinde Holzhausen - Neufassung bzw. Anpassung
- 6. Beschlussfassung eines Baulandsicherungsvertrages für die geplante Neuwidmung Zehetner in Jebenstein
- 7. Beschlussfassung über die Einleitung der Flächenwidmungsplanänderung Nr. 4.06 „Zehetner“ des Flächenwidmungsplans Nr. 4 auf Basis des Entwicklungskonzeptes
- 8. Beschlussfassung des Planentwurfes für die Erlassung des Bebauungsplanes Nr. 13 „Holzhausen Mitte“
- 9. Beschlussfassung über die Fortführung der Aufgabenübertragung der Hausabfallsammlung an den Bezirksabfallverband Wels-Land bindend bis 31.12.2028
- 10. Beschlussfassung für ein jährliches Budget für den Gewässerbezirk für die Reinigung der Bäche etc.
- 11. Präsentation der Teilnahme am Projekt „Bienenfreundliche Gemeinde“
- 12. Beschlussfassung über die Abhaltung eines Tages der Junggebliebenen (Altentag) im Zuge des Teichfest-Frühschoppens
- 13. Allfälliges

1. Prüfungsbericht des Prüfungsausschusses der Gemeinde Holzhausen über die am 18. März 2025 durchgeführte Prüfung

Bgmⁱⁿ. Hubmer gibt bekannt, dass der Prüfungsbericht der Prüfungsausschusssitzung vom 18. März 2025 im Wege des Amtsvortrages an alle Gemeinderäte übermittelt wurde. Sie ersucht Prüfungsausschussobfrau GR Schalk Manuela um Berichterstattung.

GR Schalk berichtet, dass die laufende Gebarung geprüft wurde. Vom Prüfungsausschuss konnten keine Mängel festgestellt werden.

Nach Beendigung der Wechselrede stellt GR Schalk den Antrag, dass der vorliegende Prüfungsbericht des Prüfungsausschusses der Gemeinde Holzhausen über die am 18. März 2025 durchgeführte Prüfung durch den Gemeinderat zur Kenntnis genommen wird.

Die Bgmⁱⁿ lässt über den Antrag abstimmen und erklärt, wer dem Antrag zustimmt, möge ein Zeichen mit der Hand geben.

Einstimmig angenommen

2. Beschlussfassung über die Änderung bzw. Neufassung der Tarifordnung für die Kinderbetreuungseinrichtungen der Gemeinde Holzhausen (Indexanpassung)

Bgmⁱⁿ Hubmer berichtet, dass ab dem Kinderbetreuungsjahr 2025/2026 die Tarife für unsere Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtungen wieder angepasst werden müssen. Die Anpassung beruht auf dem Verbraucherpreisindex 2020, wobei sich diesbezüglich eine Steigerung um 2,9 % (Vorjahr: Erhöhung vom Land Oö. 7,8 %) ergibt. Der entsprechende Erlass des Amtes der Oö. Landesregierung wurde mittels Amtsvortrag übermittelt.

Hingewiesen wird, dass die vom Amt der Oö. Landesregierung im Erlassweg festgesetzte Indexanpassung durchzuführen ist. Die sonstigen Tarife liegen im Ermessen der Gemeinde.

Das Mittagessen kostet aktuell € 4,00. Mit der tatsächlichen Indexanpassung würde die Erhöhung ca. 10 Cent ausmachen. Im Entwurf für die Tarifordnung wurden die Kosten für das Mittagessen mit € 4,10 berücksichtigt.

Für die Busbegleitung beim Kindergartentransport wird eine Erhöhung von € 21,00 auf € 22,00 vorgeschlagen.

Der Materialbeitrag beträgt aktuell € 113,00. Mit der tatsächlichen Indexanpassung wird die Erhöhung auf € 116,00 vorgeschlagen. Im Vorjahr wurde die Indexerhöhung ausgesetzt. Der vom Amt der Oö. Landesregierung angegebene Höchstbeitrag von 2025 liegt bei max. € 133,00.

Für „Englisch im Kindergarten“ soll wegen der Erhöhung der Stundensätze ebenfalls eine Anpassung erfolgen, wodurch der Jahresbeitrag von Euro € 36,20 auf € 40,00 erhöht werden. Derzeit unterrichtet Frau Julia Cumberworth „Englisch im Kindergarten“

Hingewiesen wird, dass die vom Amt der Oö. Landesregierung im Erlassweg festgesetzte Indexanpassung durchzuführen ist. Die sonstigen Tarife liegen im Ermessen der Gemeinde, wobei die vorgeschlagenen Änderungen aufgrund des Abganges gerechtfertigt bzw. begründet sind. Beim Kindergarten betrug der

Gesamtabgang im Jahr 2024 im Ergebnishaushalt € - 103.299,73 (AfA enthalten) und im Finanzierungshaushalt € - 118.928,02. Beim Kindergartentransport wurde das Jahr 2024 mit einem Abgang von € - 7.726,44 abgeschlossen. Bei der Krabbelstube betrug der Abgang 2024 im Finanzierungshaushalt € - 72.810,45. Beim Schülerhort wurde das Jahr 2024 mit einem Abgang von € - 10.068,11 abgeschlossen.

Nach Beendigung der Wechselrede stellt Bgmⁱⁿ Hubmer den Antrag, dass die vorliegende Neufassung der Tarifordnung für Kinderbildungs- und Kinderbetreuungseinrichtungen (liegt dem Protokoll bei) der Gemeinde Holzhausen durch den Gemeinderat beschlossen werden soll.

Die Bgmⁱⁿ lässt über den Antrag abstimmen und erklärt, wer dem Antrag zustimmt, möge ein Zeichen mit der Hand geben.

Einstimmig angenommen

3. Beschlussfassung einer Verordnung über die Erweiterung der 30 km/h Zone im Ortsgebiet von Jebenstein

Bgmⁱⁿ Hubmer berichtet, dass vom Sachverständigen für Verkehrstechnik die Einführung einer 30 km/h-Zone in der neuen Siedlung in Jebenstein bereits 2021 (BHWLVerk-2021-19321/Gi, str.pol. Außendienst am 19.05.2021) befürwortet wurde. Nach nochmaliger Rücksprache bzw. einem nochmaligen Außendienst am 25.04.2025 (GZ: VERK-2025-97159/5-BT) mit dem neuen Verkehrssachverständigen Ing. Thomas Buchmasser und Übermittlung des dafür benötigten Erhebungsblattes sowie der positiven Stellungnahme der Polizei Marchtrenk, ergab sich eine positive Rückmeldung des Sachverständigen über die Einführung der 30 km/h Zone, die dadurch beschlossen werden kann. Die beiliegende Verordnung wird nach Beschlussfassung an das Amt der Oö. Landesregierung, Abteilung Verkehr zur Verordnungsprüfung geschickt.

Eine Abschrift ergeht weiters auch an die Bezirkshauptmannschaft Wels-Land und an die Polizeiinspektion Marchtrenk.

Diese Verordnung tritt erst mit der Anbringung der Vorschriftszeichen in Kraft.

Nach Beendigung der Wechselrede stellt Bgmⁱⁿ Hubmer den Antrag, dass die vorliegende Verordnung einer 30 km/h-Zone im Bereich der neuen Siedlung in der Ortschaft Jebenstein (Sattlerstraße, Weberstraße, Schneiderstraße, Schusterstraße) beschlossen werden soll.

Die Bürgermeisterin lässt über den Antrag abstimmen und erklärt, wer dem Antrag zustimmt, möge ein Zeichen mit der Hand geben.

Einstimmig angenommen.

4. Beschlussfassung über die Durchführung von Straßenmarkierungsarbeiten im Gemeindegebiet von Holzhausen

Bgmⁱⁿ Hubmer gibt bekannt, dass für die Durchführung der Straßenmarkierungsarbeiten Anfragen an 3 Markierungsfirmen gerichtet wurden.

Folgende drei Angebote wurden übermittelt.

Firma	Preis inkl. MwSt
Bauschutz GmbH & Co KG aus Wels	€ 7.420,80
Helmut Obermayer GmbH aus Uttendorf	€ 9.540,00
BMV – Voglsam GmbH aus St. Marienkirchen	€ 10.146,00

Nach kurzfristiger Rücksprache mit der Bauschutz GmbH & Co KG aus Wels wurde mitgeteilt, dass das Zahlungsziel von 30 Tagen netto auf 14 Tage minus 3 % Skonto geändert wird. Weiters wurde von der Bauschutz GmbH & Co KG mitgeteilt, dass die rote Farbe für die Fußgängerübergänge bei einer höheren Markierungsstoffklasse ca. das Doppelte kosten würden.

Nach Beendigung der Wechselrede stellt GR Lehner Josef den Antrag, dass die Auftragsvergabe für die Durchführung von Straßenmarkierungsarbeiten im Gemeindegebiet von Holzhausen, an die Firma Bauschutz GmbH & Co KG aus Wels durch den Gemeinderat beschlossen werden soll.

Die Bürgermeisterin lässt über den Antrag abstimmen und erklärt, wer dem Antrag zustimmt, möge ein Zeichen mit der Hand geben.

Einstimmig angenommen

5. Beschlussfassung über die Änderung der Wasserleitungsordnung der Gemeinde Holzhausen - Neufassung bzw. Anpassung

Bgmⁱⁿ Hubmer berichtet, dass Im Jahr 2016 eine Anpassung der Wasserleitungsordnung der Gemeinde Holzhausen an die neue gesetzliche Regelung erfolgte. Seit dem Jahr 2023 besteht ein Betriebsführungs- und Dienstleistungsvertrag für die Wasserversorgungsanlage der Gemeinde Holzhausen mit der Linz Service GmbH für Infrastruktur und Kommunale Dienste, die nun gewisse Arbeiten wie die Überprüfung der ordnungsgemäßen und fachmännischen Ausführung der Wasseranschlussleitung zu den Häusern vor Zuschüttung der Künetten augenscheinlich überprüft. Weiters wird seit dieser Vereinbarung mit der Linz Service GmbH auch der Ein- und Ausbau des Wasserzählers von ihnen durchgeführt. Diese kleinen, aber nicht unwichtigen Änderungen, wurden nun in einen entsprechenden überarbeiteten neuen Entwurf der Wasserleitungsordnung eingearbeitet.

Diese beiden Ergänzungen wären aus praktischer Erfahrung weiterhin notwendig. Insbesondere geht es darum, dass ab und zu Verbindungsstücke für die Errichtung der Anschlussleitung nicht ordentlich montiert werden. Bei einer Kontrolle vor dem Zuschütten der Künette kommt man immer wieder drauf, dass Verbindungen undicht sind. Nach dem Schließen der Künette ist dieser Wasserverlust nicht mehr feststellbar. Bei § 4 wurde deshalb der Abs. 4 ergänzt. Der Einbau des Wasserzählers erfolgt nun durch die Linz Service GmbH.

Nach Beendigung der Wechselrede stellt Bgmⁱⁿ Hubmer den Antrag, dass die Wasserleitungsordnung der Gemeinde Holzhausen in der vorliegenden Form vom Gemeinderat beschlossen werden soll.

Die Bürgermeisterin lässt über den Antrag abstimmen und erklärt, wer dem Antrag zustimmt, möge ein Zeichen mit der Hand geben.

Einstimmig angenommen

6. Beschlussfassung eines Baulandsicherungsvertrages für die geplante Neuwidmung Zehetner in Jebenstein

Bgmⁱⁿ Hubmer berichtet, dass vom Grundeigentümer Zehetner Horst die Umwidmung für eine Teilfläche der Grundstücksfläche im westlichen Bereich des Grundstückes 87/1 von Grünland in Bauland (W – Wohnbaugebiet) beantragt wurde (liegt dem Protokoll bei). Der Antrag wurde allen Gemeinderäten im Wege des Amtsvortrages zur Kenntnis gebracht. In diesem Zuge soll auch das Grundstück 87/2 (Hauszufahrt Hamader) nachträglich als Bauland (W – Wohngebiet) gewidmet werden. Um das Umwidmungsverfahren einleiten zu können ist ein Beschluss des Gemeinderates erforderlich. Hingewiesen wird, dass die beantragte Umwidmung mit dem Entwicklungskonzept übereinstimmt. Mit der bestehenden Hauszufahrt Hamader und den zukünftigen zwei Parzellen Zehetner handelt es sich insgesamt um 2.107 m², die von Grünland in Bauland (W – Wohngebiet) umgewidmet werden sollen. In diesem Zuge muss ein Baulandsicherungsvertrag mit Herrn Horst Zehetner und seiner Mutter (Belastungs- und Veräußerungsverbot) für die geplante Neuwidmung abgeschlossen werden. Seitens der Gemeinde Holzhausen können nach der Unterzeichnung des Baulandsicherungsvertrages durch Herrn Zehetner alle weiteren Verfahrensschritte Zug um Zug umgesetzt werden. Sämtliche Kosten werden vom Grundeigentümer übernommen.

Bgmⁱⁿ Hubmer ersucht Bauausschussobmann GR August Lehner um Berichterstattung.

GR Lehner berichtet, dass in der Bauausschusssitzung am 15. April 2025 das Thema „Baulandsicherungsvertrag Zehetner“ bereits intensiv besprochen wurde. In dieser Sitzung wurde die Forderung nach der Abtretung eines Grundstücksstreifens von Jebenstein nach Holzhausen beschlossen. Diese Entscheidung wurde jedoch vor der Gemeinderatssitzung nochmal überdacht und nun ist man nach Rücksprache mit den Bauausschussmitgliedern zu dem Entschluss gekommen, in diesem speziellen Fall keine Abtretung im Baulandsicherungsvertrag zu verankern. Herr Zehetner hat wichtige Infrastrukturprojekte der Gemeinde (z.B. Wasserleitung Richtung Gelsenwinkel, Geh- und Radweg Richtung Jebenstein etc.) ermöglicht und es wird eine komplette Verbreiterung der Straße von Jebenstein Richtung Holzhausen auch aufgrund der dann noch nicht öffentlichen Grundstücke der Diözese und der Familie Pesl nicht möglich sein. Zur Frage nach einem Infrastrukturbeitrag im Baulandsicherungsvertrag wurde ausgeführt, dass die Gemeinde für die Aufschließung der zwei Parzellen kein Geld für Infrastruktur in die Hand nehmen muss, da sowohl Kanal- als auch Wasserleitung bereits vorhanden sind. Aus diesem Grund und wegen des bisherigen Entgegenkommens (insbesondere Wasserleitungsbau) wäre das nicht verhältnismäßig.

GR Mag. Roitmeier fügt hinzu, dass er andere Grundeigentümer verstehen würde, die in den letzten Jahren einen solchen Infrastrukturbeitrag bezahlt haben und auch einen Grundstreifen kostenlos ins öffentliche Gut abtreten mussten, wenn sich diese aufregen. Grundsätzlich ist er in diesem speziellen Fall auch für eine Nichtvorschreibung eines Infrastrukturbeitrages bzw. für keine Abtretung, jedoch könnten hier gewisse Personen schon eine Schieflage erkennen.

GR Lehner erklärt, dass solche Themen vor ein paar Jahren einfach so behandelt wurden, das kann sich jedoch auch mal ändern. Außerdem ist die Verhältnismäßigkeit bei 2 Parzellen für den Eigengebrauch nicht nachvollziehbar.

GR Schalk fügt noch hinzu, dass eine Verbreiterung der Straße von Jebenstein Richtung Holzhausen in naher Zukunft sicherlich nicht gewünscht wird.

Vizebgm. Buchegger führt aus, dass jede Zeit verschieden ist und daher auch nachvollziehbar ist, wenn heute nicht dasselbe wie vor einigen Jahren beschlossen wird.

Bgmⁱⁿ Hubmer führt aus, dass man aufgrund der Verhältnismäßigkeit (nur 2 Bauparzellen) und der vorhandenen Infrastruktur, sowie des bisherigen Entgegenkommens von Seiten der Familien Zehetner in den letzten Jahren und zuletzt mit der Führung der Wasserleitung für die Siedlung Gelsenwinkel, keine unverhältnismäßigen Forderungen stellen sollte.

Nach Beendigung der Wechselrede stellt Vizebgm. Buchegger den Antrag, dass der vorliegende Baulandsicherungsvertrag (liegt dem Protokoll bei) mit Herrn Horst Zehetner bzw. seiner Mutter Hermine Zehetner (Belastungs- und Veräußerungsverbot) durch den Gemeinderat beschlossen werden soll.

Die Bürgermeisterin lässt über den Antrag abstimmen und erklärt, wer dem Antrag zustimmt, möge ein Zeichen mit der Hand geben.

Einstimmig angenommen.

7. Beschlussfassung über die Einleitung der Flächenwidmungsplanänderung Nr. 4.06 „Zehetner“ des Flächenwidmungsplans Nr. 4 auf Basis des Entwicklungskonzeptes

Bgmⁱⁿ Hubmer berichtet, dass, wie bereits im Tagesordnungspunkt 6 mitgeteilt, vom Grundeigentümer Zehetner Horst die Umwidmung für eine Teilfläche der Grundstücksfläche im westlichen Bereich des Grundstückes 87/1 von Grünland in Bauland (W – Wohnbaugebiet) beantragt wurde. In diesem Zuge soll auch das Grundstück 87/2 (Hauszufahrt Hamader) nachträglich als Bauland (W – Wohngebiet) gewidmet werden. Um das Umwidmungsverfahren einleiten zu können ist ein Beschluss des Gemeinderates erforderlich. Hingewiesen wird, dass die beantragte Umwidmung mit dem Entwicklungskonzept übereinstimmt. Mit der bestehenden Hauszufahrt Hamader und den zukünftigen zwei Parzellen Zehetner handelt es sich insgesamt um 2.107 m², die von Grünland in Bauland (W – Wohngebiet) umgewidmet werden sollen. Vom Ortsplaner DI Müllechner liegt die Flächenwidmungsplanänderung Nr. 4.06 „Zehetner“ des Flächenwidmungsplans Nr. 4 auf Basis des Entwicklungskonzeptes (liegt dem Protokoll bei) sowie eine Stellungnahme (liegt dem Protokoll bei) vor. In der Stellungnahme wurde sowohl auf den Abschluss eines Baulandsicherungsvertrages als auch auf eine Baulandeignung hingewiesen und mitgeteilt, dass die beantragte Umwidmung den Planungszielen der Gemeinde entspricht.

Nach Beendigung der Wechselrede stellt Bgmⁱⁿ Hubmer den Antrag, dass die Verfahrenseinleitung der Flächenwidmungsplanänderung Nr. 4.06 „Zehetner“ des Flächenwidmungsplans Nr. 4 durch den Gemeinderat beschlossen werden soll.

Die Bürgermeisterin lässt über den Antrag abstimmen und erklärt, wer dem Antrag zustimmt, möge ein Zeichen mit der Hand geben.

Einstimmig angenommen

8. Beschlussfassung des Planentwurfes für die Erlassung des Bebauungsplanes Nr. 13 „Holzhausen Mitte“

Bgmⁱⁿ Hubmer berichtet, dass die 1. Verlängerung der Erklärung zum Neuplanungsgebiet „Holzhausen Mitte“ mit September 2025 endet. Es wurde daher vom Ortsplaner DI Müllechner ein Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 13 „Holzhausen Mitte“ erstellt, der vom Bauausschuss vorberaten wurde. Der diesbezügliche Entwurf des Bebauungsplans (liegt dem Protokoll bei) soll im Gemeinderat beschlossen werden. Das Stellungnahmeverfahren muss noch eingeleitet werden. Der Bebauungsplanentwurf des Ortsplaners wurde im Wege des Amtsvortrages an alle Gemeinderäte übermittelt.

Nach Beendigung der Wechselrede stellt Bgmⁱⁿ Hubmer den Antrag, dass der Entwurf des Bebauungsplans Nr. 13 „Holzhausen Mitte“ durch den Gemeinderat beschlossen wird und die weiteren Schritte eingeleitet werden.

Die Bürgermeisterin lässt über den Antrag abstimmen und erklärt, wer dem Antrag zustimmt, möge ein Zeichen mit der Hand geben.

Einstimmig angenommen.

9. Beschlussfassung über die Fortführung der Aufgabenübertragung der Hausabfallsammlung an den Bezirksabfallverband Wels-Land bindend bis 31.12.2028

Bgmⁱⁿ. Hubmer berichtet, dass in der Gemeinderatssitzung vom 29. September 2016 dem Bezirksabfallverband Wels-Land die Aufgabe der Hausabfallsammlung (=Restabfallsammlung) von der Gemeinde Holzhausen in Form einer Vereinbarung übertragen wurde. Der Bezirksabfallverband Wels-Land ist im Begriff, die Hausabfallsammlung neu auszuschreiben. Um die Ausschreibung entsprechend vorbereiten und durchführen zu können, ist es erforderlich, die Aufgabenübertragung der Hausabfallsammlung der Gemeinde Holzhausen an den Bezirksabfallverband Wels-Land, unabhängig des zukünftigen Ausschreibungsergebnisses, bindend bis 31.12.2028 zu bestätigen und einen entsprechenden Kündigungsverzicht einzuräumen. Die ausgeschriebene Sammelleistung wird sich an den bisher gewohnten Parametern orientieren. Optional soll eine zweiwöchentliche Sammlung für Großbehälter (800 Liter, 1100 Liter) vorgesehen werden. Ob diese tatsächlich zur Anwendung kommt, ist in weiterer Folge von den Sammelgebieten, den vorhandenen Behälterzahlen sowie den jeweiligen Abfall- und Abfallgebührenordnungen abhängig.

Die Aufgabenübertragung Hausabfallsammlung wurde im Wege des Amtsvortrages allen Gemeinderäten zur Kenntnis gebracht.

Nach Beendigung der Wechselrede stellt GR Lehner Josef den Antrag, dass die Fortführung der Aufgabenübertragung der Hausabfallsammlung des Bezirksabfallverbandes Wels-Land bindend bis 31.12.2028 beschlossen werden soll.

Die Bürgermeisterin lässt über den Antrag abstimmen und erklärt, wer dem Antrag zustimmt, möge ein Zeichen mit der Hand geben.

Einstimmig angenommen

10. Beschlussfassung für ein jährliches Budget für den Gewässerbezirk für die Reinigung der Bäche etc.

Bgmⁱⁿ. Hubmer berichtet, dass nach einem Gespräch mit dem Gewässerbezirk vorgeschlagen wurde, ein jährliches Budget für die Reinigung bzw. Instandhaltung der Bäche etc. im Gemeindegebiet von Holzhausen durch den Gewässerbezirk bereitzustellen. Falls das Budget in einem Jahr nicht verbraucht wurde, wird es zurückgelegt und für ein nächstes Projekt bzw. für das nächste Jahr aufgehoben. Der jährliche Betrag beläuft sich auf ca. € 3.000,--. Dadurch wären die Bäche etc. wieder besser gepflegt. Bei einem konkreten Vorhaben könnten auch Fördergelder angezapft werden (1/3 Gemeinde, 1/3 Land, 1/3 Bund).

Bgmⁱⁿ Hubmer fügt weiters hinzu, dass ein Instandhaltungsvertrag mit dem Gewässerbezirk abgeschlossen werden soll, damit regelmäßige Überprüfungen bezüglich Verklausungen durchgeführt werden und dann auch Ausschneidungen veranlasst werden. Es soll hier noch intensivere Gespräche mit dem Gewässerbezirk geben bzw. auch noch bei anderen Gemeinden bezüglich eines solchen Vertrages nachgefragt werden.

GR Josef Lehner erklärt, dass aufgrund der immer häufigeren Naturkatastrophen eine solche Vereinbarung sicherlich Sinn macht.

GR Mag. Roitmeier führt aus, dass er einer regelmäßigen Reinigung der Bäche etc. durch den Gewässerbezirk zustimmt.

Nach Beendigung der Wechselrede stellt Bgmⁱⁿ. Hubmer den Antrag, dass ein Grundsatzbeschluss über ein jährliches Budget für den Gewässerbezirk für die Reinigung etc. der Bäche beschlossen und in den Voranschlag 2026 aufgenommen werden soll. Es soll hierüber weitere bzw. genauere Gespräche mit dem Gewässerbezirk geben.

Die Bürgermeisterin lässt über den Antrag abstimmen und erklärt, wer dem Antrag zustimmt, möge ein Zeichen mit der Hand geben.

Einstimmig angenommen

11. Präsentation der Teilnahme am Projekt „Bienenfreundliche Gemeinde“

Bgmⁱⁿ. Hubmer ersucht GR Manuela Schalk um Berichterstattung.

GR Schalk berichtet, dass die Gemeinde Holzhausen bereits für das Projekt „Bienenfreundliche Gemeinde“ angemeldet ist und voraussichtlich im Herbst/Winter 2025 jemand zu diesem Thema in die Gemeinde kommt und sämtliche mögliche Themen mittels eines Startworkshop abarbeitet. Es wird hierzu dann auch eine Begehung geben, wo alle möglichen öffentlichen Flächen etc. begutachtet werden. Im Frühling könnte dann ein Umsetzungsworkshop stattfinden. Das ganze Projekt ist für die Gemeinde kostenlos. Es werden dann auch diverse Folder etc. zu diesem Thema aufgelegt.

Bgmⁱⁿ Hubmer findet die Idee sehr gut und kann sich auch vorstellen, dass beim Ferienpass eventuell Insektenhotels etc. hergestellt werden könnten.

GRE Nico Fraccaroli fügt hinzu, dass man auch lokale Imker bei diesem Thema miteinbeziehen sollte.

GR Schalk informiert, dass bereits ein lokaler Imker (Josef Ecklmayr) das Anliegen mitgeteilt hat, dass er einen Haushalt bzw. eine/n Imker/in für 1 Jahr kostenlos begleiten möchte. Es handelt sich hierbei um eine so genannte Bienenpartenschaft. Herr Ecklmayr wäre sicherlich bereit auch beim Projekt „Bienenfreundliche Gemeinde“ mitzuwirken.

12. Beschlussfassung über die Abhaltung eines Tages der Junggebliebenen (Altentag) im Zuge des Teichfest-Frühschoppens

Bgmⁱⁿ. Hubmer gibt bekannt, dass auch heuer wieder ein „Tag der Junggebliebenen“ abgehalten werden soll, der im Zuge des Teichfest-Frühschoppens über die Bühne geht. Es soll auch wieder jeweils 1 Essen + 2 Getränke pro Person auf Kosten der Gemeinde Holzhausen am Frühschoppen geben. Da über 150 Personen über 65 Jahre eingeladen werden, ist der Teichfestfrühschoppen wieder ideal für eine solche Veranstaltung.

Nach Beendigung der Wechselrede stellt Bgmⁱⁿ. Hubmer den Antrag, dass die Abhaltung eines Tages der Junggebliebenen (Altentag) im Zuge des Teichfest-Frühschoppens auch für das Jahr 2025 beschlossen werden soll.

Die Bürgermeisterin lässt über den Antrag abstimmen und erklärt, wer dem Antrag zustimmt, möge ein Zeichen mit der Hand geben.

Einstimmig angenommen

13. Allfälliges

13.1. Gestaltung Kreisverkehr

Bgmⁱⁿ Hubmer bedankt sich bei der HOG und vor allem bei den fleißigen Helfern Kurt und Rosemarie Ammer, Sabine Klebl und Ingrid Hügelsberger, die den Kreisverkehr bei der Ortseinfahrt wieder verschönern und neu bepflanzen. Ein Dankeschön soll auch mittels Newsletter ausgeschickt werden.

13.2. Anhänger Grünschnitt eingestellt

GRE Ablinger berichtet, dass in letzter Zeit viel Grünschnitt nicht im vorhandenen Hänger gelandet ist, sondern auf dem Parkplatz oder dem nicht öffentlichen angrenzenden Grundstück. Außerdem wurde der Grünschnittanhänger auch vermehrt zum Entsorgen von Hecken oder größerem Strauchschnitt verwendet.

Bgmⁱⁿ Hubmer erklärt, dass aufgrund dieser Vorfälle der Grünschnittanhänger bis auf Weiteres eingestellt wurde, auch wenn es sich hierbei sicherlich nur um wenige Personen handelt, die den Grünschnitt nicht ordnungsgemäß entsorgen. Es trifft leider immer wieder die falschen Personen, für die eine solche Entsorgung sicherlich hilfreich war.

GV Ing. Eggetsberger fügt hinzu, dass man mehr Werbung für die zusätzlichen Grünschnittsäcke, die zur Biotonne gestellt werden dürfen, machen sollte.

Vizebgm. Buchegger würde den Grünschnittanhänger nicht mehr aufstellen, da es sich bisher um eine freiwillige Zusatzaktion der Gemeinde Holzhausen gehandelt hat. Es gab immer wieder eine Diskussion bezüglich Stellplatz und außerdem wurde der Anhänger nur von einem kleinen Kreis wirklich aktiv genutzt bzw. benötigt. Der Grünschnitt kann jederzeit in den Altstoffsammelzentren entsorgt werden.

13.3. Fortschritt Wasserversorgungsanlage Gelsenwinkel

Bgmⁱⁿ Hubmer informiert, dass die Wasserversorgungsanlage Richtung Gelsenwinkel rasch voranschreitet und demnächst bereits die Zählergarnituren bei den Häusern eingebaut werden, sodass die Bewohner bereits in Kürze das Ortswasser von Holzhausen nützen können.

13.4. Hundeeimer etc.

GR Schalk informiert, dass verschiedene Hundebesitzer die Aufstellung von Hundeeimern etc. angeregt haben, damit die jeweiligen Sackerl nicht bis nach Hause mitgenommen werden müssen.

Bgmⁱⁿ Hubmer erklärt, dass eventuell zusätzliche Mülleimer im ganzen Gemeindegebiet helfen würden bzw. auch schon angedacht sind. Hundekotbeutelspender bzw. Hundekot-Stationen sind in vielen Gemeinden etwas umstritten. Es kann jedoch nochmal bei anderen Gemeinden über deren Erfahrungen nachgefragt werden. Die Hundesteuer in Holzhausen ist im Vergleich zu den umliegenden Gemeinden jedoch sehr gering und daher sollte der Aufwand sich auch in Grenzen halten.

Genehmigung der Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung

Gegen die während der Sitzung zur Einsicht aufgelegene Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung vom 06. März 2025 wurden keine Einwendungen erhoben.

Nachdem die Tagesordnung erschöpft ist und sonstige Anträge und Wortmeldungen nicht mehr vorliegen, schließt der Vorsitzende die Sitzung um 21:20 Uhr.

Unterfertigung der Reinschrift gem. § 54 Abs. 4 der Oö. GemO idgF

Bgmⁱⁿ. Mag. Andrea Hubmer eh.
(Vorsitzender)

AL Dominik Datscher eh.
(Schriftführer)

Übermittlung der Verhandlungsschrift (nicht genehmigte Fassung) an alle im Gemeinderat vertretenen Fraktionen (Fraktionsobmänner) bzw. an alle Gemeinderäte, die über eine e-mail-Adresse verfügen.

Holzhausen: 20. Mai 2025

Die unterschriebene Fassung ist überdies bis zur nächsten Sitzung des Gemeinderates während der Amtsstunden im Gemeindeamt sowie während der nächsten Sitzung zur Einsicht für die Mitglieder und Ersatzmitglieder des Gemeinderates, die an der Sitzung teilgenommen haben, aufzulegen.

Gegen die Verhandlungsschrift wurden in der Sitzung vom 17. Juni 2025 keine Einwendungen erhoben. Das ordnungsgemäße Zustandekommen der Verhandlungsschrift wird gemäß § 54 Abs. 5 der Oö. GemO idgF bestätigt.

Bgmⁱⁿ Mag. Andrea Hubmer eh.
(Vorsitzende)

GV Mario Eggetsberger eh.
(Fraktionsobmann SPÖ)

GR Tino Andrea Fraccaroli eh.
(Fraktionsobmann FPÖ)

Mag. (FH) Thomas Roitmeier eh.
(GRÜNE Fraktion)